

Bei Jobverlust drohen Einbussen in der Vorsorge

Gerade für ältere Arbeitnehmer kann eine Entlassung gravierende Folgen haben

MICHAEL FERBER

Die Nachrichten zu Entlassungen in der Schweiz häufen sich. Die UBS streicht nach der Übernahme der Credit Suisse Tausende Jobs, der fusionierte Versicherer Helvetia Baloise baut hierzulande 1400 bis 1800 Arbeitsplätze ab, und der Pharmakonzern Novartis hat Ende letzten Jahres einen Abbau von rund 550 Stellen bis Ende 2027 im aargauischen Stein angekündigt. Dies sind nur drei Beispiele unter vielen. An der Jahresversammlung des Verbands Swissmem im März dieses Jahres sagte dessen Präsident Martin Hirzel, der Schweizer Industriesektor habe im vergangenen Jahr 6600 Arbeitsplätze verloren.

Der Verlust der Stelle ist für viele Betroffene ein harter Schlag. Bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirft eine Entlassung oft die ganze Vorsorgeplanung über den Haufen – doch die meisten widmen sich verständlicherweise zuerst einer anderen Priorität. «Viele wollen in einer solchen Situation unbedingt so schnell wie möglich eine neue Stelle finden und schreiben eine Bewerbung nach der anderen», sagt Teodora Toma, Vorsorgespezialistin bei der Beratungsfirma Pensexpert.

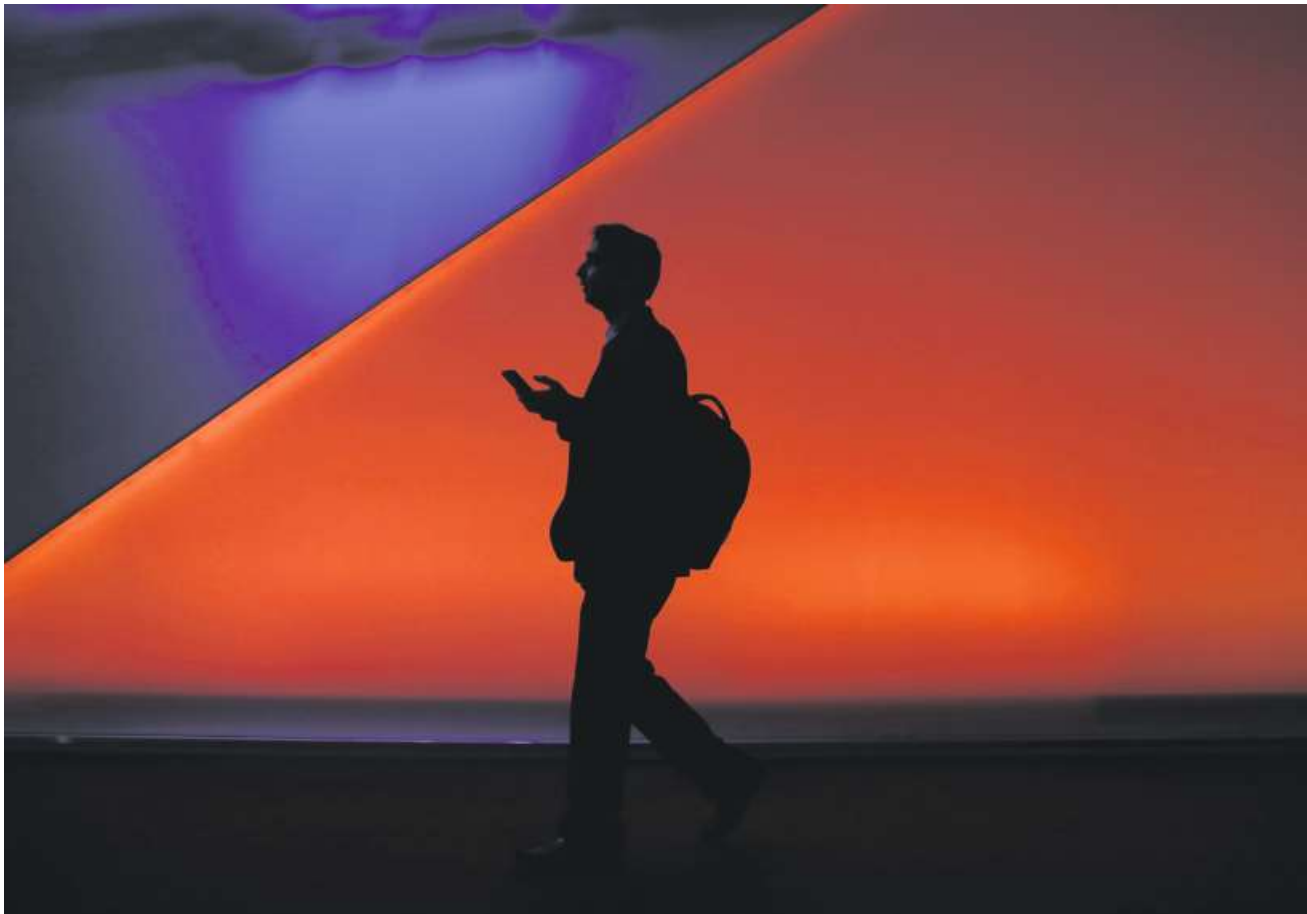
«Dabei aber die Vorsorge aus den Augen zu verlieren, kann teuer werden», sagt sie. Die Jahre vor der Pensionierung seien bei der Vorsorge die wichtigsten. Wenn eine Pensionskasse ihren aktiven Versicherten für das abgelaufene Jahr beispielsweise einen hohen Zins zahle, profitierten diese enorm, wenn sie schon einiges an Kapital angespart hätten. Verliert man in bereits fortgeschrittenem Alter die Stelle, ist einiges zu beachten. Dies sind die wichtigsten Fragen und Antworten.

Welche Optionen haben Versicherte, wenn sie kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren?

Laut Harald Hengartner, Spezialist für berufliche Vorsorge beim Versicherer Axa Schweiz, haben Versicherte bei einem Stellenverlust drei Optionen bei den Pensionskassengeldern: erstens den Bezug der Altersleistung, zweitens die Übertragung der Gelder auf eine Freizügigkeitseinrichtung oder drittens die Weiterführung der Vorsorge innerhalb der bisherigen Pensionskasse.

Was ist beim Bezug der Altersleistung zu beachten?

Eine Voraussetzung ist, dass die Pensionskasse den Bezug der Altersleistung in dem entsprechenden Alter gewährt. Laut Hengartner müssen Pensionskassen den vorzeitigen Leistungsbezug seit 2024 mindestens ab dem Alter von 63 Jahren zulassen. In der Praxis ermög-



In der Schweiz werden viele Arbeitsplätze abgebaut. Das bringt die Zukunftspläne von Betroffenen durcheinander. SERGIO PEREZ / REUTERS

lichen die meisten Kassen den Bezug der Altersleistung schon ab 58 Jahren.

Versicherte sollten sich indessen bewusst sein, dass ihre Altersleistung im Allgemeinen deutlich tiefer ausfällt, wenn sie sie früher beziehen. So ist einerseits der Umwandlungssatz niedriger: Dies ist der Satz, mit dem das Altersguthaben bei der Pensionierung multipliziert wird, um die entsprechende Rente pro Jahr zu erhalten. Beträgt das Guthaben beispielsweise 700 000 Franken und der Umwandlungssatz 5 Prozent, liegt die Pensionskassenrente des entsprechenden Versicherten bei 35 000 Franken pro Jahr.

Zudem fehlen den Versicherten Beitragsjahre und Verzinsungen, wenn sie sich früher pensionieren lassen. Experten schätzen die Einbussen bei der Pensionskassenrente je nach Vorsorgeplan und Höhe des Kapitals auf 5 bis 9 Prozent pro Jahr, das man sich früher pensionieren lässt. Frühpensionierungen sind also sehr kostspielig, auch wenn sie unfreiwillig sind.

Derweil will der Bundesrat die Möglichkeiten zur Frühpensionierung deutlich einschränken. Dies sieht die geplante Reform AHV 2030 vor. Laut der geplanten Regelung soll der Bezug von

Geldern aus der zweiten und der dritten Säule neu frühestens ab 63 Jahren möglich sein. Laut Toma würde die Regelung auch Gelder von Freizügigkeitskonten und aus der Säule 3a betreffen. Versicherte können diese derzeit jeweils ab dem Alter von 60 Jahren beziehen. Sie sieht die mögliche Änderung kritisch: «Jede der drei Säulen in der Altersvorsorge hat ihre Einzigartigkeit, eine schematische Harmonisierung schadet der individuellen Planung», sagt sie.

Was passiert, wenn das Pensionskassengeld zu einer Freizügigkeitseinrichtung fließt?

Bei einem Stellenverlust fließt das Geld aus der Pensionskasse in vielen Fällen in eine Freizügigkeitsstiftung. Laut Hengartner ist diese Option für Versicherte kurz vor der Pensionierung aber nur möglich, wenn eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit beabsichtigt ist.

Wie er weiter ausführt, bieten Freizügigkeitseinrichtungen verschiedene Lösungen an: Policen, Konten sowie Wertschriftenlösungen. Bei Letzteren wählen Versicherte selber eine Anlagestrategie, Gewinne oder Verluste fallen dann direkt auf dem Freizügigkeitsguthaben an. Wenn der Anlagehorizont nur

wenige Jahre oder sogar wenige Monate betrage, empfehle sich in der Regel keine Wertschriftenlösung, zumal beim Kauf und Verkauf der Wertschriften Kosten anfielen, sagt Hengartner.

Welche steuerlichen Implikationen gibt es beim Thema Freizügigkeit?

Fließt das Vorsorgegeld zu einer Freizügigkeitseinrichtung, kann dies auch steuerliche Folgen haben. Viele Berater empfehlen, die Gelder aufzuteilen und zwei verschiedenen Freizügigkeitseinrichtungen zu überweisen. So könne man die Gelder gestaffelt beziehen. Die Verteilung ermögliche dann, den Bezug der Gelder auf verschiedene Steuerperioden zu verteilen und so die Steuerprogression zu brechen.

«Ein Freizügigkeitskonto ist immer nur als Ganzes beziehbar», sagt Toma. Sie empfiehlt, zwei Konten zu eröffnen, um flexibel zu bleiben. Wenn man bereits wisse, dass man das in der Pensionskasse angesparte Kapital komplett als Rente beziehen wolle, brauche es aber kein solches Splitting im Bereich Freizügigkeit. Zu beachten sei auch, dass Bezüge aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a im selben Jahr zusammen gerechnet würden.

Bei Freizügigkeitsgeldern gibt es indessen eine Art Grauzone. Laut Hengartner von Axa Schweiz verpflichtet das Freizügigkeitsgesetz Versicherte grundsätzlich dazu, ihre Freizügigkeitsleistungen nach dem Antritt einer neuen Stelle in die entsprechende neue Pensionskasse einzubringen. Die Einhaltung dieser Pflicht werde derzeit aber weder von den Pensionskassen noch von den Freizügigkeitseinrichtungen noch von den Kontroll- und Aufsichtsinstanzen in der zweiten Säule kontrolliert.

Allerdings prüften die Steuerbehörden inzwischen verstärkt, ob externe Freizügigkeitsleistungen rechtmässig geführt würden oder ob sie in eine Pensionskasse hätten eingebracht werden müssen. Würden sie als nicht rechtmässig beurteilt, drohten steuerliche Sanktionen.

Auch hat der Gesetzgeber unterdessen ein Auge auf dieses Thema geworfen. In der Botschaft zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes vom Dezember vergangenen Jahres heisst es: «Melden Versicherte ihrer neuen Vorsorgeeinrichtung nicht, wo sie bisher versichert waren, müssen die Vorsorgeeinrichtungen neu aktiv nach dem Guthaben der Versicherten suchen. Veranlasst die versicherte Person die Übertragung nicht selbst, muss die neue Vorsorgeeinrichtung die Übertragung verlangen.»

Wie können entlassene Arbeitnehmer die Vorsorge in der bisherigen Pensionskasse weiterführen?

Auf Anfang 2021 hat der Gesetzgeber ermöglicht, dass entlassene ältere Arbeitnehmer die berufliche Vorsorge freiwillig weiterführen. Dies gilt für versicherte Personen ab dem Alter von 58 Jahren, deren Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, wie es in Artikel 47a des Gesetzes über die berufliche Vorsorge heisst. Sieht das Reglement der entsprechenden Kasse dies so vor, ist dies sogar schon ab 55 Jahren möglich.

Als Hauptvorteile der Regelung sieht Hengartner, dass Versicherte einen Anspruch auf die Altersleistung auch in Rentenform behalten. Wenn die Weiterführung mehr als zwei Jahre gedauert habe, müsse die Altersleistung zwingend als Rente bezogen werden. Zudem könnten Versicherte zu relativ tiefen Kosten die versicherten Leistungen bei Tod oder Invalidität weiterführen.

Ein Nachteil sei indessen, dass die Beiträge vollumfänglich durch die Versicherten finanziert werden müssten und dass eine Mitbeteiligung des Arbeitgebers entfalle. Deshalb übersteige die Weiterführung mit Sparbeitrag häufig die finanziellen Möglichkeiten der entlassenen Versicherten.

SK Hynix legt das bisher zweitgrösste Börsendebüt hin

Der südkoreanische Chiphersteller beweist mit der erfolgreichen Zweitkotierung in New York, dass der Hype um KI-Unternehmen weiter andauert

ANDRÉ MÜLLER, NEW YORK

SK Hynix, der südkoreanische Hersteller von Speicherchips, hat ein erfolgreiches Börsendebüt in den USA hingelegt. Am vergangenen Freitag wurden die Hinterlegungsscheine (ADR) des Unternehmens an der Technologiebörse Nasdaq kurz vor Mittag erstmals gehandelt, und zwar zu rund 173 Dollar, mehr als 15 Prozent über dem Ausgabepreis. «Heute ist ein wirklich historischer Tag für SK Hynix», sagte der Firmenchef Kwak Noh-Jung, als er am vergangenen Freitagmorgen (Ortszeit) symbolisch den Handelstag an der Nasdaq einläutete.

Bereits am vergangenen Donnerstag hatte das Unternehmen mitgeteilt, erfolgreich 1779 Millionen ADR zu einem Preis von 149 Dollar ausgegeben zu haben. SK Hynix hat damit 26,5 Milliarden Dollar an frischem Kapital aufgenommen. In vielerlei Hinsicht handelt es sich dabei um das bisher zweitgrösste

Börsendebüt in den USA – nur wenige Wochen nachdem das Raumfahrt- und KI-Unternehmen SpaceX den mit Abstand grössten Börsengang der Geschichte hingelegt hat.

SK Hynix überflügelt auch den chinesischen E-Commerce-Riesen Alibaba, der zuvor den Rekord für den grössten Börsengang eines ausländischen Unternehmens aufgestellt hatte. Alibaba hatte 2014 bereits 25 Milliarden Dollar aufgenommen, allerdings bei einer geringeren Marktkapitalisierung von gut 230 Milliarden Dollar. SK Hynix kommt derzeit auf über 1000 Milliarden Dollar und gehört zum erlauchten Kreis von nur 16 Unternehmen, welche die Billionenschwelle übertreffen.

Börse belohnt KI-Gewinner

SK Hynix stellt spezielle Speicherchips her, die unter anderem in KI-Rechenzentren in grosser Zahl benötigt werden. Die Zweitkotierung in den USA gilt

deshalb als wichtiger Test für alle mit der KI-Revolution assoziierten Unternehmen und Branchen. In den vergangenen zwölf Monaten haben die Aktien vieler wichtiger Zulieferer einen Aufschwung erlebt: Der Börsenwert von SK Hynix hat sich zeitweise mehr als verzweifacht. Auch die direkten Konkurrenten Micron und Samsung, der taiwanische Chipproduzent TSMC oder ASML aus den Niederlanden, der führende Hersteller von Lithografiemaschinen, haben starke Zugewinne verbucht.

In den vergangenen zwei Wochen ist dieser enorme Aufschwung aber ins Stocken geraten, weil an den Finanzmärkten Zweifel aufgekommen sind, wie nachhaltig der Boom ist und ob der Bau von Rechenzentren tatsächlich so rasch vorstangeht, wie man angenommen hat. Speicherchiphersteller wie SK Hynix oder Micron haben schon in der Vergangenheit enorme Schweinezyklen durchlaufen. Auf eine Phase reissenden Absatzes, welche die Branche zu grossen

Investitionen verleitete, folgte regelmässig eine mehrjährige Flaute.

Der freundliche Empfang, den die Anleger in New York SK Hynix bereiten, deutet aber darauf hin, dass sie das Risiko eines solchen Schweinezyklus derzeit noch für klein halten. Das Unternehmen möchte mit dem frischen Kapital die eigenen Fertigungskapazitäten noch einmal deutlich ausbauen, vor allem in Südkorea, und für umgerechnet 8 Milliarden Dollar modernste Lithografiemaschinen bei ASML bestellen.

Amerika bleibt alternativlos

Darüber hinaus gibt der Preis der ADR in New York aber auch einen Hinweis auf die unverändert hohe Attraktivität des amerikanischen Kapitalmarkts schlechthin. An der Nasdaq werden die Anteilscheine mit einer grossen Prämie gegenüber dem Schlusskurs der Titel an der Börse in Seoul bewertet, wo SK Hynix seit Jahrzehnten kotiert ist.

Es wurde erwartet, dass die ADR ein bisschen höher gehandelt werden als die Aktie in Südkorea, weil die Titel für amerikanische Anleger viel leichter zugänglich sind und das Wechselkursrisiko zum Won wegfällt. Nun zeigt sich deutlich, dass sich SK Hynix mit der Zweitkotierung einen riesigen neuen Investorenpool erschlossen hat. Gemäss Berichten amerikanischer Finanzmedien soll die Nachfrage die Zahl der am Donnerstag ausgegebenen Aktien um mehr als das Siebenfache überstiegen haben. Institutionelle Investoren wie Baillie Gifford sollen sich bedeutende Positionen gesichert haben.

Mit dem Gang nach Amerika hat es SK Hynix geschafft, seinen hartnäckigen Bewertungsmalus gegenüber dem amerikanischen Konkurrenten Micron zu verringern. Wie gross und wie stabil das Bewertungsplus gegenüber der koreanischen Primärnotierung tatsächlich ist, dürfte sich im Lauf dieser Woche zeigen, wenn sich der Kurs der Zweitnotierung einpendelt.